



## Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Dienstag, 03.12.2019, 17:05 Uhr, Kulturzentrum, großer Saal

### ÖFFENTLICH

<b>TOP 1</b>	<b>Haushaltsplan 2020 und Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2019 - 2023 - Beratung und Entscheidung über Anträge zum Haushaltsplan</b>	<b>Vorl.Nr. 397/19</b>
--------------	---	------------------------

---

#### **Beratungsverlauf:**

Ein Teil der gestellten Haushaltsanträge wird beraten und entschieden.

Außerdem informiert Herr **Kistler** (Fachbereich Finanzen) das Gremium über die vorgenommenen Änderungen im Änderungsverzeichnis.

TOP 1.1	Neuer Fachhochschulstandort - Haushaltsantrag der Stadträtin Burkhardt (LUBU) vom 20.11.2019	Vorl.Nr. 492/19
---------	--	-----------------

---

#### **Antragstext:**

Die Stadtverwaltung überprüft zusammen mit dem Land Baden-Württemberg die Möglichkeit, die Fachhochschule für Finanzen und die Verwaltungsfachhochschule in den frei werdenden Gebäuden der Firma W&W Wüstenrot in der Ludwigsburger Südstadt unterzubringen. Zur Überprüfung gehört auch eine realistische Kostenschätzung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Über diesen nicht haushaltsrelevanten Antrag stimmt der Gemeinderat nicht ab.

#### **Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** informiert, dass die Stadtverwaltung derzeit Gespräche mit unterschiedlichen Akteuren zur Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs der Ludwigsburger Hochschulen führt. In diesem Zusammenhang werden neben dem Areal der Firma Wüstenrot & Württembergische AG in der Südstadt weitere Bereiche in der Stadt als potenzielle Standorte näher geprüft.

Das Gremium einigt sich darauf, dass die Stadtverwaltung im 1. Quartal 2020 ausführlich über das Ergebnis dieser Gespräche berichtet.

---

**Antragstext:**

Die drei Maßnahmen für 2020, die mit dem Ludwigsburger Klimabündnis umgesetzt werden sollen,

- Solar-Offensive in Ludwigsburg
- Flächenentsiegelung, Begrünung
- Schritte zur autofreien Innenstadt

werden mit einem Ausgabenansatz von jeweils 100.000 Euro, also insgesamt 300.000 Euro, ausgestattet.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Maßnahme „Solar-Offensive in Ludwigsburg“ wird im Haushaltsplan des Jahres 2020 mit einem Ausgabenansatz von 100.000 Euro ausgestattet.

Dieser Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt. Die Abstimmung erfolgt offen.

Die Maßnahme „Flächenentsiegelung und Begrünung“ wird im Haushaltsplan des Jahres 2020 mit einem Ausgabenansatz von 100.000 Euro ausgestattet.

Dieser Antrag wird mit 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt offen.

**Beratungsverlauf:**

Im Zusammenhang mit diesem Antrag erinnert BMin **Nießen** an die zwei bereits stattgefundenen Sitzungen des Ludwigsburger Klimabündnisses am 18.07.2019 und am 23.10.2019. In der letzten Sitzung haben sich die anwesenden Bürgerinnen und Bürger auf drei Klimaschutzmaßnahmen geeinigt, die sie weiter bearbeiten möchten. Diese Maßnahmen seien auch Gegenstand des vorliegenden Haushaltsantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. BMin Nießen betont, dass die Stadt bislang keine Finanzmittel für die Aktivitäten des Ludwigsburger Klimabündnisses eingestellt habe, weil noch nicht bekannt sei, was genau finanziert werden soll. Die interessierten Bürgerinnen und Bürger werden Anfang 2020 eingeladen, um über die Maßnahmen „Solar-Offensive“, „Flächen-entsiegelung und Begrünung“ sowie „Schritte zur autofreien Innenstadt“ zu beraten und das weitere Vorgehen abzustimmen. Bezogen auf den Haushaltsantrag Vorl.Nr. 467/19 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt die Verwaltung vor, dass sich die Gruppe zur Solar-Offensive zunächst treffen und beraten soll, wie es um ein Förderprogramm aussehen könnte. Die Verwaltung würde sich erst bei den Beratungen des Haushaltsplans 2021 mit einer finanziellen Unterstützung dieser Maßnahme befassen. Bezüglich der Maßnahme „Entsiegelung und Begrünung“ schlägt die Verwaltung vor, die im Haushaltsantrag vorgeschlagenen 100.000 Euro im Haushaltsplan 2020 aufzunehmen, um ein Programm für die Entsiegelung von städtischen und privaten Flächen auf den Weg zu bringen.

---

Mit der Maßnahme „autofreie Innenstadt“ beschäftigen sich auch andere Haushaltsanträge, weshalb die Vorschläge der Verwaltung dort ausführlicher erläutert werden sollen. Die Maßnahmen zum Klimaschutz werden außerdem im KSIS abgebildet.

Nach den Ausführungen der Verwaltung begründet Stadtrat **Sorg** den Haushaltsantrag 467/19 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Angesichts der angespannten Haushaltssituation sieht die CDU-Fraktion keine dringende Notwendigkeit die Solar-Offensive mit 100.000 Euro zu unterstützen. Stattdessen sollten die Bürgerinnen und Bürger über bestehende Förderprogramme zur Solarenergie informiert werden. Die Fraktion begrüßt jedoch die finanzielle Ausstattung von Flächenentsiegelungsmaßnahmen mit 100.000 Euro.

Stadtrat **Weiss** äußert die Zustimmung der Freien Wähler-Fraktion zur finanziellen Unterstützung von Flächenentsiegelungsmaßnahmen.

Die SPD-Fraktion möchte dem Vorschlag der Verwaltung folgen. Stadtrat **Dr. O'Sullivan** sagt, dass die Fraktion hinter der Solar-Offensive stehe und überzeugt sei, dass in verschiedenen Sammlern des Haushalts genügend Mittel vorhanden sind, um konkrete Maßnahmen hierzu im Laufe des Jahres 2020 finanzieren zu können. Es wäre lediglich eine Umschichtung der Mittel erforderlich.

Stadtrat **Eisele** äußert die Zustimmung der FDP-Fraktion zur Bereitstellung von 100.000 Euro für Flächenentsiegelungsmaßnahmen. Mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise der Verwaltung bei der Solar-Offensive sei die Fraktion ebenfalls einverstanden.

Stadträtin **Burkhardt** findet es ebenfalls richtig, Geld für die Entsiegelung von Flächen bereitzustellen.

Nach der Aussprache stimmt das Gremium über den Haushaltsantrag Vorl.Nr. 467/19 ab. Über die ersten beiden Maßnahmen zur Solar Offensive sowie zur Flächenentsiegelung und Begrünung wird separat abgestimmt. Über die dritte Maßnahme, „Schritte zur autofreien Innenstadt“, wird nicht abgestimmt. Die Stadtverwaltung kündigt an, dieses Thema zur weiteren Beratung in die Tagesordnung der geplanten Strategieklausur aufzunehmen. Anschließend soll ein umfassendes Programm hierzu entworfen werden.

Stadtrat **Herrmann** betont, dass die CDU-Fraktion eine Reduzierung des Autoverkehrs möchte – allerdings nicht durch Aussprechen von Verboten, sondern durch die Schaffung von Anreizen. Zudem sei die CDU-Fraktion nicht mit dem Vorschlag einverstanden, die 100.000 Euro, die zur Förderung der autofreien Innenstadt beantragt werden, durch Mehreinnahmen bei den Parkgebühren zu finanzieren. Diesen Teil des Antrags Vorl.Nr. 467/19 lehne die CDU-Fraktion ab.

BMin **Nießen** teilt mit, dass beim nächsten Treffen des Ludwigsburger Klimabündnisses darüber diskutiert werden soll, was jede Bürgerin und jeder Bürger als einzelner/e Akteur/in für eine autofreie Innenstadt leisten könne.

Stadtrat **Weiss** betrachtet diesen Teil des Haushaltsantrags Vorl.Nr. 467/19 als nicht passend, weil das Verkehrskonzept zur Ost / West-Verbindung noch nicht bekannt sei und man noch nicht wisse, wie der Arsenalplatz / Schillerplatz künftig gestaltet werden sollen.

**TOP 1.2****Finanzierung der „3 Maßnahmen für 2020 des Ludwigsburger Klimabündnisses“  
- Haushaltsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.11.2019****Vorl.Nr. 467/19**

---

Stadtrat **Dr. Vierling** erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beim Punkt „autofreie Innenstadt“ mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden sei und nicht darauf bestehe, die beantragten 100.000 Euro zur Abstimmung zu stellen.

**TOP 1.3****Sanierung und Erweiterung der Schubartschule  
- Haushaltsantrag der Linken vom 20.11.2019****Vorl.Nr. 491/19**

---

**Antragstext:**

Wiederaufnahme der Erweiterung der Schubartschule gemäß beschlossenen Raumprogramm in das Investitionsprogramm 2020-2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Dieser Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

**Beratungsverlauf:**

Alle sieben Haushaltsanträge zur Schubartschule (Vorl.Nr. 491/19, 484/19, 493/19, 454/19, 461/19, 476/19, 487/19) werden gemeinsam aufgerufen.

In ihrer Stellungnahme erklärt die Verwaltung, dass im Haushaltsplan 2020 ursprünglich keine Mittel für Sanierungsarbeiten in der Schubartschule bereitgestellt waren. Nachdem nun mehrere Haushaltsanträge zur Schubartschule eingegangen sind, möchte die Verwaltung 100.000 Euro im Haushaltsplan einstellen, um die Toilettenanlage im Jahr 2020 interimweise zu sanieren.

EBM **Seigfried** weist darauf hin, dass die Schubartschule wegen ihres Alters insgesamt saniert werden müsse. Zudem sei es notwendig, die Schule auszubauen und zu erweitern, damit sie für die steigenden Schülerzahlen und den Ganztagesbetrieb auszurüsten. Das möchte die Verwaltung in den kommenden Jahren, auch unter Verwendung von Fördermitteln, in Angriff nehmen. Im Jahr 2020 sollen jedoch zunächst die Toilettenanlagen saniert werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kann den Vorschlag der Verwaltung zur Sanierung der Toilettenanlagen folgen. Stadtrat **Bauer** bittet außerdem zu prüfen, ob die Anzahl der vorhandenen Toiletten in der Schubartschule ausreichend sei.

Stadträtin **Seyfang** äußert die Zustimmung der CDU-Fraktion zur vorgeschlagenen Vorgehensweise.

Stadtrat **Weiss** äußert die Zustimmung der Freien Wähler-Fraktion.

Nach Ansicht von Stadträtin **Liepins** sollte die aktuelle provisorische Lösung eines Toiletten-Containers nicht über mehrere Jahre bestehen bleibt. Die SPD-Fraktion möchte, dass baldmöglichst die Sanierung und Erweiterung der Schubartschule umgesetzt wird. Bei dieser Gelegenheit weist Stadträtin Liepins darauf hin, dass auch die Schulmensa nicht ausreichend für die Zahl der dort speisenden Kinder sei. Vielleicht könne hierfür ebenfalls eine Interimslösung gefunden werden.

Stadtrat **Heer** äußert die Zustimmung der FDP-Fraktion zur Vorgehensweise der Verwaltung.

Stadträtin **Schmidt** betont, dass die Schubartschule deutlich mehr Probleme habe als die Toilettenanlage. Als Beispiele führt sie die nicht ausreichende Mensa, die fehlenden Fachklassenräume und den Schimmelbefall auf. Nach Auffassung der Linken sollte diese Schule absolute Priorität bei den Hochbaumaßnahmen haben. Die Linke bleibe bei ihrem Haushaltsantrag, dass die Sanierung der Schubartschule vorgezogen werden soll.

Auch Stadträtin **Burkhardt** hält an ihrem Antrag fest. Ihrer Ansicht nach sei es dringend erforderlich, dass im Schuljahr 2022/23 die dreizügige Grundschule startet. Die Stadtverwaltung sollte eine verbindliche Planung machen und Jahr für Jahr einen bestimmten Teil der Schule sanieren. Stadträtin Burkhardt fordert auch eine klare Aussage zu den Kosten für die Erweiterung und die Sanierung der Schule.

Stadtrat **Dogan** bleibt ebenfalls bei seinem Haushaltsantrag und möchte diesen zur Abstimmung stellen.

Nach der Aussprache stellt OBM **Dr. Knecht** die Haushaltsanträge Vorl.Nr. 491/19, 484/19, 493/19, 454/19, 461/19, 476/19, 487/19 nacheinander zur Abstimmung.

Danach stimmt der Gemeinderat über den Vorschlag der Verwaltung ab, 100.000 Euro im Haushaltsplan 2020 für die interimswise Sanierung des Sanitärbereichs bereitzustellen.

Der Vorschlag der Verwaltung wird mit 40 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

**Antragstext:**

- Variante 1. Prüfauftrag: Erweiterung Schubartschule inkl. neuer Mensa in Teilabschnitten (Beginn mit Toiletten).
- Variante 2. Sanierung der Bestandstoiletten

Die Kosten sind in den Teilhaushalt 48 zu integrieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Dieser Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

**Antragstext:**

Die Schubartschule in Eglosheim wird auf der Basis der Vorlage 118/19 (neue Mensa und integrierte Toilettenanlage) umgebaut. Das Bauvorhaben wird in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen. Es kann in Abschnitten verwirklicht werden. Ziel muss sein, den Erweiterungsbau auf den Bedarf einer dreizügigen Grundschule auszurichten und im Schuljahr 2022/23 zu eröffnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dieser Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

**Antragstext:**

Der Zustand der Toiletten in der Schubartschule Eglosheim ist unzumutbar. Wie mehrfach zugesagt ist deshalb ein Neubau der Toilettenanlagen im Jahr 2020 umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Über diesen Antrag wird nicht abgestimmt.

**TOP 1.6****Neubau der Toilettenanlagen in der Schubartschule  
Eglosheim  
- Haushaltsantrag der Freien Wähler-Fraktion vom  
18.11.2019****Vorl.Nr. 454/19**

---

**Beratungsverlauf:**

Dieser Haushaltsantrag der Freien Wähler-Fraktion wird durch den Vorschlag der Verwaltung gedeckt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Sanitäranlagen der Schubartschule im nächsten Jahr interimweise zu sanieren. Hierfür werden 100.000 Euro im Haushaltsplan 2020 bereitgestellt.

Der Vorschlag der Verwaltung wird mit 40 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

**TOP 1.7****Neubau/Interimslösung Sanitäranlagen  
Schubartschule  
- Haushaltsantrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2019****Vorl.Nr. 461/19**

---

**Antragstext:**

In den Teilhaushalt 48, Abschnitt 211001 „Grundschulen“, wird eine Haushaltsstelle „Sanierung bzw. Neubau Toiletten Schubartschule“ eingefügt.

**Abstimmungsergebnis:**

Über diesen Antrag wird nicht abgestimmt.

**Beratungsverlauf:**

Dieser Haushaltsantrag der SPD-Fraktion wird durch den Vorschlag der Verwaltung gedeckt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Sanitäranlagen der Schubartschule im nächsten Jahr interimweise zu sanieren. Hierfür werden 100.000 Euro im Haushaltsplan 2020 bereitgestellt.

Der Vorschlag der Verwaltung wird mit 40 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

**Antragstext:**

Im Vorgriff zu dem Neu-, Um- oder Anbau an der Schubartschule erstellt die Verwaltung eine zeitgemäße und moderne Toilettenanlage (ggf. auch eine neue Containerlösung).

**Abstimmungsergebnis:**

Über diesen Antrag wird nicht abgestimmt.

**Beratungsverlauf:**

Dieser Haushaltsantrag der FDP-Fraktion wird durch den Vorschlag der Verwaltung gedeckt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Sanitäranlagen der Schubartschule im nächsten Jahr interimweise zu sanieren. Hierfür werden 100.000 Euro im Haushaltsplan 2020 bereitgestellt.

Der Vorschlag der Verwaltung wird mit 40 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

**Antragstext:**

Die alte Toilettenanlage der Schubartschule ist abzubauen und an dieser Stelle eine größere, dem Bedarf der Schule angepassten, Toiletten-Container-Anlage aufzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Über diesen Antrag wird nicht abgestimmt.

**Beratungsverlauf:**

Dieser Haushaltsantrag der CDU-Fraktion wird durch den Vorschlag der Verwaltung gedeckt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Sanitäranlagen der Schubartschule im nächsten Jahr interimweise zu sanieren. Hierfür werden 100.000 Euro im Haushaltsplan 2020 bereitgestellt.

Der Vorschlag der Verwaltung wird mit 40 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.



**Antragstext:**

In den Teilhaushalt 48 bei Haushaltsnummer A362004000 „Baumaßnahme Jugendhaus Alleen 20“ (S. 289 Entwurf) wird der Ansatz für die Finanzplanung 2021 auf 1.443.000,00 Euro gesetzt (statt 302.000,00 Euro), im Gegenzug wird der Ansatz für 2022 von 1.141.400,00 Euro auf 0,00 Euro gesenkt.

**Abstimmungsergebnis:**

Es findet keine Abstimmung statt. Nach den Ausführungen der Verwaltung sieht die SPD-Fraktion diesen Antrag als erledigt an.

**Beratungsverlauf:**

Die Verwaltung teilt mit, dass für diese Baumaßnahme im Haushaltsplan 2020 Planungsmittel in Höhe von 112.000 Euro sowie eine Verfügungsermächtigung in Höhe von 1,3 Millionen Euro bereitstehen. Somit seien die zur Verfügung stehenden Gelder ausreichend. Mit der Planung der Baumaßnahme „Jugendhaus Alleen 20“ soll im Frühjahr 2020 begonnen werden. Nach einer circa halbjährigen Planungsphase soll der Entwurfs- und Baubeschluss erfolgen. Mit der Fertigstellung rechnet die Verwaltung bis Ende 2021.

**Antragstext:**

Die Stadt wird beauftragt, die Lösung der Ü3-Betreuung im Osten der Stadt aufzuzeigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Über diesen Antrag wird nicht abgestimmt.

**Beratungsverlauf:**

Die Verwaltung wird im 1. Quartal 2020 eine Situationsanalyse für die Oststadt vorlegen und die geplanten Maßnahmen für die Ü3-Betreuung ausführlich darstellen.

Das Gremium erklärt sich einverstanden mit dieser Vorgehensweise.

**Abweichender Antragstext:**

Für die Hochbaumaßnahme Kindertagesstätte Taka Tuka, Fuchshofstraße 66/1, *werden in den Haushaltsplanentwürfen der Jahre 2021 und 2022 jeweils 1,7 Millionen Euro bereitgestellt.*

**Abstimmungsergebnis:**

Dieser nachträglich präzisierter Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Antrag wird mit 17 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

**Beratungsverlauf:**

Da der Antrag Vorl.Nr. 463/19 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen keine konkreten Summen erwähnt, schlägt die Verwaltung vor, für die Hochbaumaßnahme Kindertagesstätte Taka Tuka, Fuchshofstraße 66/1, in den Haushaltsplanentwürfen der Jahre 2021 und 2022 jeweils 1,7 Millionen Euro bereitzustellen. Der Antrag wird dahingehend präzisiert und zur Abstimmung gestellt. Er wird jedoch mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend einigt man sich darauf, dass die Verwaltung im Frühjahr 2020 einen Letter of Intent (LoI) verfassen wird. Ferner soll nach der Beratung im Rahmen der Strategieklausur geklärt werden, wie die Maßnahme im Haushaltsplanentwurf des Folgejahres integriert werden könnte.

**Antragstext:**

Die Stadt stellt die Streichungen der geplanten Zuschüsse für die 6 Kindertageseinrichtungen im Jahr 2020 zurück verbunden mit der definitiven Zusage an die Träger für das Jahr 2021.

**Abstimmungsergebnis:**

Es findet keine Abstimmung statt.

**Beratungsverlauf:**

Das Gremium einigt sich darauf, dass es einen Letter of Intent (LoI) über die städtischen Zuschüsse zu den Baukosten von Kindertageseinrichtungen geben wird. Ferner sollen die Planungen und die hierfür entstehenden Kosten konkretisiert werden.

**Antragstext:**

Die Stadtverwaltung prüft die Anbringung von leitungsgebundenen Wasserspendern zur Flaschenfüllung an den Ludwigsburger Sportplätzen und/oder in den Umkleiden.

**Abstimmungsergebnis:**

Dieser Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

**Beratungsverlauf:**

Das Gremium ist sich einig, dass die Anbringung von leitungsgebundenen Wasserspendern an den Ludwigsburger Sportplätzen eine gute Sache ist. Die Verwaltung wird deshalb dieses Thema im Rahmen der Haushaltsplanungen 2021 aufbereiten und in dem Haushaltsplanentwurf aufnehmen.

Stadträtin **Dr. Traub** nimmt Bezug auf die Kosten. Um diese so gering wie möglich zu halten, könne die Stadtverwaltung Kooperationen mit dem Wasserversorger und die Stadtwerke eingehen. Zudem würde es Stadträtin Dr. Traub begrüßen, wenn man leitungsgebundene Wasserspender auch an anderen öffentlichen Stellen, z. B. an Schulen, anbringen würde.

Nach der Aussprache stellt OBM **Dr. Knecht** den Haushaltsantrag Vorl.Nr. 483/19 zur Abstimmung.

**Antragstext:**

In dem Teilhaushalt 55 wird die Haushaltsstelle 742410009007 (S. 323 Entwurf) neu bezeichnet: „Neubau Mehrzweckhalle Obweil sowie Sporthalle Poppenweiler“.

**Abstimmungsergebnis:**

Über diesen Antrag der SPD-Fraktion wird nicht abgestimmt.

Stattdessen stellt OBM **Dr. Knecht** den Vorschlag der Verwaltung, ab dem Jahr 2022 Planungsraten für die Mehrzweckhalle Obweil und die Sporthalle Poppenweiler in die Finanzplanung aufzunehmen, zur Abstimmung.

Der Vorschlag der Verwaltung wird mit 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

---

**Beratungsverlauf:**

Dieser Antrag wird im Sachzusammenhang mit dem Antrag Vorl.Nr. 479/19 behandelt.

Die Verwaltung empfiehlt folgende Vorgehensweise bei der weiteren Planung der Sporthallen:

- a) Die Planung der Oststadthalle soll weiterlaufen wie in der Sitzung des Gemeinderats am 16.10.2019 beschlossen, allerdings mit einer Überprüfung des Raumprogramms.
- b) Die Mehrzweckhalle für Oßweil und die Sporthalle für Poppenweiler werden gleich gezogen und erhalten einen Haushaltstitel (gemäß Antrag 459/19). Beide Hallen erhalten zudem eine Planungsrate.
- c) Im 1. Quartal 2020 findet ein Vergabeverfahren für eine externe Gutachtung statt. Dabei werden sowohl bei der Mehrzweckhalle für Oßweil als auch bei der Sporthalle für Poppenweiler Wirtschaftlichkeit sowie eine einfache und funktionale Bauweise als wichtige Kriterien erachtet.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, ab dem Jahr 2022 Planungsraten für die Hallen in Oßweil und Poppenweiler in die Finanzplanung aufzunehmen.

Stadträtin **Liepins** sagt, dass die SPD-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung folgen könne. Wichtig sei nun, den Bau der Oststadthalle, welcher auf dem Weg gebracht wurde, nicht weiterhin zu verzögern. Für die Mehrzweckhalle in Oßweil und die Sporthalle in Poppenweiler fordert die SPD-Fraktion die gleichzeitige Planung.

Stadtrat **Haag** erläutert den Antrag Vorl.Nr. 479/19 der FDP-Fraktion.

Stadtrat **Weiss** äußert die Zustimmung der Freien Wähler-Fraktion zum Vorschlag der Verwaltung. Es sei wichtig, alle drei Hallen mit einem angemessenen Kostenbetrag auf dem Weg zu bringen.

Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht es als notwendig an, alle drei Hallen zu bauen. Schließlich werden diese benötigt. Die Fraktion spricht sich dabei für eine nachhaltige Bauweise aus. Bezug auf den Antrag Vorl.Nr. 479/19 der FDP-Fraktion nehmend sagt Stadträtin Dr. Knoß, dass die Klimarelevanz der Umgestaltung des Arsenalplatzes groß sei. Deshalb sollten die hierfür bereitgestellten Finanzmittel im Haushaltsplan so belassen werden, um weiter planen zu können. Gleich nach Fertigstellung des Bauvorhabens der Kreissparkasse sollte mit der Umgestaltung des Platzes begonnen werden.

Wenn die Planungsrate für die Mehrzweckhalle Oßweil im Haushaltsplan verbleibt, dann sollte nach Ansicht von Stadtrat **Klotz** auch die Planungsrate für die Sporthalle Poppenweiler entsprechend ergänzt werden.

Nach der Aussprache wird der Vorschlag der Verwaltung, ab dem Jahr 2022 Planungsraten für die Mehrzweckhalle Oßweil und die Sporthalle Poppenweiler in die Finanzplanung aufzunehmen abgestimmt.

**Antragstext:**

Die Stadt verschiebt die Planungs- und die erste Baurate für das Projekt ZIEL – Umgestaltung Arsenalplatz um mindestens zwei Jahre. Die freiwerdenden Mittel werden für die Mehrzweckhalle Oßweil als Planungsrate für das Jahr 2022 sowie als erste Baurate für das Jahr 2023 verwendet. Die seither vorgesehene Planungsrate für die Mehrzweckhalle Oßweil wird als Planungsrate für die neue Sporthalle Poppenweiler verwendet.

**Abstimmungsergebnis:**

Über diesen Antrag der FDP-Fraktion wird nicht abgestimmt.

Stattdessen stellt OBM **Dr. Knecht** den Vorschlag der Verwaltung, ab dem Jahr 2022 Planungsrate für die Mehrzweckhalle Oßweil und die Sporthalle Poppenweiler in die Finanzplanung aufzunehmen, zur Abstimmung.

Der Vorschlag der Verwaltung wird mit 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

**Beratungsverlauf:**

Dieser Antrag wird im Sachzusammenhang mit dem Antrag Vorl.Nr. 459/19 behandelt.

Die Verwaltung empfiehlt folgende Vorgehensweise bei der weiteren Planung der Sporthallen:

- a) Die Planung der Oststadthalle soll weiterlaufen wie in der Sitzung des Gemeinderats am 16.10.2019 beschlossen, allerdings mit einer Überprüfung des Raumprogramms.
- b) Die Sporthallen für Oßweil und Poppenweiler werden gleich gezogen und erhalten einen Haushaltstitel (gemäß Antrag 459/19). Beide Hallen erhalten zudem eine Planungsrate.
- c) Im 1. Quartal 2020 findet ein Vergabeverfahren für eine externe Gutachtung statt. Dabei werden sowohl bei der Sporthalle für Oßweil als auch bei der Sporthalle für Poppenweiler Wirtschaftlichkeit sowie eine einfache und funktionale Bauweise als wichtige Kriterien erachtet.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, ab dem Jahr 2022 Planungsrate für die Hallen in Oßweil und Poppenweiler in die Finanzplanung aufzunehmen. OBM **Dr. Knecht** lässt das Gremium über diesen Vorschlag abstimmen.

**TOP 1.17**

**Fußverkehrsentwicklungsplanung für die  
Ludwigsburger Innenstadt und die Stadtteile  
- Haushaltsantrag der Stadträtin Burkhardt (LUBU)  
vom 20.11.2019**

**Vorl.Nr. 495/19**

---

**Antragstext:**

Die Stadt Ludwigsburg stellt einen Verantwortlichen für die Planung sicherer Fußwege in der Innenstadt und sicherer Fußwegeverbindungen mit den Stadtteilen ein. Ziel ist die Aufwertung der Fußwegeplanung, die in Ludwigsburg ein Dornröschen-Dasein führt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Antragstellerin Stadträtin **Burkhardt** zieht diesen Antrag zurück.

**TOP 1.18**

**Stärkung ÖPNV, Zukunftsvision autofreie Innenstadt  
- Haushaltsantrag der Linken vom 20.11.2019**

**Vorl.Nr. 490/19**

---

**Antragstext:**

Die Stadt beschließt den innerstädtisch verkehrenden Busverkehr an allen 52 Samstagen sowie an den (mutmaßlich) zwei verkaufsoffenen Sonntagen 2020 ticketfrei, also kostenlos, anzubieten. Dafür sollen zunächst 200.000 Euro im Haushalt 2020 eingestellt werden. Nach 6 Monaten soll eine Evaluation stattfinden, in der Verlauf, Resonanz und tatsächliche Kosten ermittelt werden. Auf deren Grundlage kann dann über eine dauerhafte Implementierung beraten werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Dieser Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadträtin Knecht

**Beratungsverlauf:**

Dieser Antrag wird im Sachzusammenhang mit dem Haushaltsantrag 470/19 beraten.

**Antragstext:**

Vom Beginn des Weihnachtsmarktes bis Weihnachten sind alle Busfahrten in der Stadt Ludwigsburg ab 2020 samstags kostenlos.

**Abstimmungsergebnis:**

Über diesen Antrag wird nicht abgestimmt. Allerdings wird der Vorschlag der Verwaltung zur Abstimmung gebracht.

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Vorschlag der Verwaltung wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Knecht

**Beratungsverlauf:**

Die Verwaltung schlägt vor, an den vier Samstagen im Advent und an den zwei verkaufsoffenen Sonntagen des Jahres 2020 einen kostenlosen Busverkehr in Ludwigsburg anzubieten. Die Kosten hierfür wurden überschlägig mit rund 56.000 Euro errechnet. Die Verwaltung möchte die aus diesem kostenlosen ÖPNV-Angebot resultierenden Erfahrungen nutzen, um im nächsten Jahr mit dem Gremium das weitere Vorgehen bei diesem Thema zu besprechen.

Stadtrat **Müller** teilt mit, dass die Linke an ihrem Antrag Vorl.Nr. 490/19 festhalte und ihn zur Abstimmung stellen möchte.

Stadträtin **Dr. Knoß** erläutert den Antrag Vorl.Nr. 470/19 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und erklärt, dass die Fraktion bereit sei, auch dem weitergehenden Antrag Vorl.Nr. 490/19 der Linken zuzustimmen.

Die CDU-Fraktion ist mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einverstanden, lehnt jedoch den weitergehenden Antrag der Linken ab. In erster Linie würde die CDU-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.

Stadtrat **Rothacker** nimmt Bezug auf die errechneten Kosten in Höhe von 56.000 Euro und möchte wissen, wie die Stadtverwaltung zu diesem Betrag gekommen sei.

Stadtrat **Eisele** sagt, dass die FDP-Fraktion dem Antrag der Grünen und dem Vorschlag der Stadtverwaltung zustimme. Den Antrag der Linken lehne sie jedoch ab. Stadtrat Eisele regt zudem an, an den vier Samstagen im Advent und den zwei verkaufsoffenen Sonntagen einen Shuttle-Service von der West- und Südstadt in Richtung Innenstadt einzurichten.

Nach Ansicht von Stadtrat **Maier** würde die Verwaltung mit ihrem Vorhaben bei Fahrgästen, die bereits eine Zeitkarte für den Bus besitzen, keine Sympathiepunkte sammeln. Es sei dennoch wichtig, den ÖPNV an besonders verkehrsintensiven Tagen zu stärken. Die SPD-Fraktion unterstütze deshalb gerne den Antrag der Grünen. Dies sei ein interessantes Experiment, um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie der kostenfreie ÖPNV in der Stadt angenommen wird.

Der Antrag der Linken gehe für die SPD-Fraktion zu weit.

Stadträtin **Schmidt** ist überzeugt, dass mit den vier Adventssamstagen und den zwei verkaufsoffenen Sonntagen keine repräsentativen Zahlen für die Auslastung des ÖPNV zusammengetragen werden können.

Herr **Knobloch** (Fachbereich Nachhaltige Mobilität) geht auf die Frage von Stadtrat **Rothacker** ein und erklärt, dass der Betrag von 56.000 Euro in der Vorabfrage mit der VVS abgestimmt wurde. Dieser Betrag stehe jedoch noch nicht abschließend fest.

Stadträtin **Burkhardt** glaubt, dass die vorgeschlagene Maßnahme keine wesentlichen Erkenntnisse für die Gesamtverkehrsplanung in Ludwigsburg bringen werde – jedenfalls nicht zur Adventszeit, wenn die Busse ohnehin an den Samstagen voll sind. Dennoch stimme sie dem Vorschlag der Verwaltung und dem Antrag der Grünen zu, um wenigstens einen Anfang beim Umstieg vom Auto in den ÖPNV zu machen.

Auch Stadtrat **Lutz** merkt an, dass die Kapazität der Busse an den Adventssamstagen erschöpft sei.

BM **Ilk** versichert, dass man verstärkt Busse einsetzen werde, um der gesteigerten Nachfrage nachzukommen.

Nach der Aussprache stellt OBM **Dr. Knecht** zunächst den Antrag Vorl.Nr. 490/19 der Linken zur Abstimmung.

Anschließend stimmt der Gemeinderat über den Vorschlag der Verwaltung ab. Der Antrag Vorl.Nr. 470/19 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird durch den Vorschlag der Verwaltung gedeckt. Deshalb wird er nicht separat zur Abstimmung gestellt.

**Antragstext:**

Die Stadt fördert verstärkt die Bereitstellung von Car Sharing-Fahrzeugen in den Stadtteilen.



---

**Abstimmungsergebnis:**

Dieser Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadträtin Schmidt

**Beratungsverlauf:**

Die Verwaltung sieht den Antrag Vorl.Nr. 465/19 als einen Auftrag, um mit den Carsharing-Betreibern in die Diskussion einzutreten. Anschließend möchte sie im 1. oder 2. Quartal 2020 im Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt über Möglichkeiten und potentielle Standorte berichten.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen besteht darauf über diesen Antrag abzustimmen.

Nach Ansicht von Stadtrat **Herrmann** sei Carsharing ein geeignetes Instrument, um die Mobilität der Menschen nachhaltiger zu gestalten. Allerdings sieht er eine finanzielle Förderung des Carsharing durch die Stadt mit 50.000 Euro als nicht notwendig an.

Stadtrat **Lutz** schließt sich seinem Vorredner an. Schließlich könne Carsharing durch private Unternehmen angeboten und umgesetzt werden.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** bittet die Antragsteller um eine Klärung, wofür genau die 50.000 Euro benötigt werden. Auch er betont, dass Carsharing durch private Unternehmen umgesetzt werden könne. Wenn das Stadtmobil nach Ludwigsburg kommen möchte und Standorte hierfür notwendig werden, dann sollten diese als öffentlich gebundenen Parkflächen ausgewiesen werden. Hierfür würden die Finanzmittel, die dem Straßenverkehrsamt zur Verfügung stehen, ausreichen. Sollte ein anderer Carsharing-Anbieter seine Autos an nicht festen Standorten abstellen wollen, dann müsste das Gremium darüber diskutieren, ob das machbar und auch wünschenswert sei. Nach Aussage von Stadtrat Dr. O'Sullivan möchte die SPD-Fraktion das Carsharing in der Stadt fördern und einen Anbieter hierfür gewinnen. Er appelliert deshalb an die Verwaltung das Gespräch mit Carsharing-Anbietern zu suchen.

Stadtrat **Dr. Vierling** sagt, dass die Carsharing-Szenerie stark durch das Stadtmobil geprägt sei. Er empfiehlt deshalb hauptsächlich das Gespräch mit diesem Anbieter zu suchen, sich aber nicht nur auf ihn zu beschränken. Carsharing-Anbieter befassen sich im Vorfeld mit den Kosten einer Standort-anmietung und prüfen die Rentabilität einer Station. Eine städtische Anschubfinanzierung, wie in dem Antrag Vorl.Nr. 465/19 gefordert, könnte Carsharing-Anbietern die Wahl von Standorten erleichtern, von denen sie noch zurückschrecken, weil sie denken, dass sie nach dem ersten oder zweiten Jahr immer noch keinen Gewinn abwerfen werden.

Stadtrat **Haag** ist überzeugt, dass isolierte Carsharing-Angebote sich in Ludwigsburg nicht tragen würden. Geeigneter wären Angebote, die sich in der gesamten Region erstrecken.

**TOP 1.20**

**Förderung des Car Sharing in den Stadtteilen mit  
50.000 Euro  
- Haushaltsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen vom 20.11.2019**

**Vorl.Nr. 465/19**

---

Nach der Aussprache stellt OBM **Dr. Knecht** den Antrag zur Abstimmung.

**TOP 1.21**

**Antrag zum Thema Radwegebau  
- Haushaltsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen vom 20.11.2019**

**Vorl.Nr. 472/19**

---

**Antragstext:**

Der jährliche Radwegeetat wird auf 1.000.000 Euro erhöht.

**Abstimmungsergebnis:**

Dieser Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Schreiber

**Beratungsverlauf:**

BM **Ilk** sagt, dass die Stadtverwaltung im Jahr 2020 den Bau des Radweges in der Alleenstraße plane. Die Bauarbeiten sollen im Sommer beginnen. Die im Haushaltsplan hierfür bereitstehenden Finanzmittel reichen aus. Zudem stünden auch Ermächtigungsüberträge zur Verfügung. Deshalb plädiere er dafür, die beantragte Erhöhung des Radwegeetats um eine Million Euro erst im Haushaltsplanentwurf des Jahres 2021 einzubringen.

Wenn die Alleenstraße ausgebaut wird, dann sollte nach Ansicht von Stadtrat **Handel** auch der Anschluss auf der anderen Seite zeitgleich stattfinden. Aus diesem Grund habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Erhöhung des Radwegeetats beantragt. Sie sei überzeugt, dass die Weiterführung der Alleenstraße an beiden Richtungen weitergedacht werden sollte. Am besten sollte man auch den Abschnitt in der Friedrich-Ebert-Straße vor dem Forum gleichzeitig bauen.

In Anbetracht der bereits erfolgten Mittelkürzungen für andere wichtige Projekte sieht Stadtrat **Herrmann** den Antrag Vorl.Nr. 472/19 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als äußerst kritisch an. Auch mit dem Deckungsvorschlag aus Mittel der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim (SWLB) ist er nicht einverstanden. Die CDU-Fraktion schließt sich den Ausführungen der Verwaltung an.

Ähnlich sieht es auch Stadtrat **Weiss**. Der SWLB die Finanzmittel zu entziehen in einer Zeit, in der sie diese für wichtige und zukunftsweisende Projekte benötigt, wie für den Breitbandausbau, der intelligenten Verkehrsschaltung, für Luftreinhalteprogramme oder für umweltfreundliche Maßnahmen mit regenerativen Energien, sei eine Politik, welche er nicht verstehe.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** ist überzeugt, dass die Erhöhung des Radwegeetats um eine Million Euro nicht benötigt werde. Im Haushaltsplan des Jahres 2020 seien 550.000 Euro über die bereits beschlossenen und finanzierten Maßnahmen der Radwegeplanung hinaus eingestellt worden. Zudem verfüge man über eine Verpflichtungsermächtigung von 1,5 Millionen Euro und über Haushaltsreste vom laufenden Haushaltsjahr 2019. Er wisse nicht, welche Radwegemaßnahmen die Stadt im Jahr 2020 in Angriff könnte, für die sie dieses Geld brauchen würde.

Stadtrat **Eisele** schließt sich der Meinung seines Vorredners an.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen besteht dennoch auf die Forderung, den jährlichen Radwegeetat auf eine Million Euro zu erhöhen.

Nach der Aussprache stellt OBM **Dr. Knecht** deshalb den Antrag Vorl.Nr. 472/19 zur Abstimmung.

**Antragstext:**

Es ist zu berichten, in welcher Höhe die Kosten für die Bustrassen bzw. Stadtbahn durch die Innenstadt den Haushalt der Jahre 2021/2025 belasten, obwohl noch keine Klarheit über den weiteren Verlauf besteht.

**Abstimmungsergebnis:**

Über diesen Antrag wird nicht abgestimmt.

**Beratungsverlauf:**

Das Gremium einigt sich darauf, dass die Stadtverwaltung im 1. Halbjahr 2020 – nach erfolgten Gesprächen mit dem Landkreis – im Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt darüber berichtet, in welcher Höhe die Kosten für die Bustrassen bzw. die Stadtbahn durch die Innenstadt die Haushalte der Jahre 2021 bis 2025 belasten werden.

**Antragstext:**

Im Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird die Ausgabe von 400.000 Euro zur Planung der zweiten Fuß- und Radwegunterführung am Bahnhof im Bereich des ZOB verankert.

**Abstimmungsergebnis:**

Dieser Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Schreiber

**Beratungsverlauf:**

Dieser Antrag wird im Sachzusammenhang mit dem nachfolgenden Antrag Vorl.Nr. 477/19 beraten.

BM **Ilk** erklärt, dass die Verwaltung den Bau einer zweiten Fuß- und Radwegunterführung am Bahnhof zeitlich verschoben habe. Obwohl Bedarf hierfür bestehe, sei das Vorhaben seitens der Stadt aktuell nicht finanzierbar. Nach Ansicht der Stadtverwaltung sollte die Deutsche Bahn AG, als Betreiberin des Bahnhofs, die Hauptlast bei der Finanzierung tragen. Dennoch erachte es die Stadt als richtig, diese Baumaßnahme im Haushaltsplan mit einem kleinen Betrag von 10.000 Euro zu versehen, um in die Diskussion mit der Deutschen Bahn treten zu können.

Stadträtin **Gericke** versteht die Argumentation der Verwaltung nicht. Ihrer Ansicht nach sollte die Stadt nicht warten bis die Bahn bereit ist, Gespräche zu diesem Vorhaben zu führen. Eine attraktive Anbindung des Bahnhofs an die Innenstadt werde zeitnah gebraucht. Darüber hinaus würde die zweite Unterführung für eine Entlastung der Bahngleise 3 und 4 während der Stoßzeiten sorgen. Die rund 400.000 Euro Planungskosten für dieses Vorhaben wären ab dem 01.01.2020 über das neue Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) anteilig förderfähig. Somit wäre ein zeitnahe Einstieg in die Planungen möglich.

Die CDU-Fraktion schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an.

Auch die Freie Wähler-Fraktion sieht die Deutsche Bahn AG als Betreiberin des Ludwigsburger Hauptbahnhofs als erste Ansprechpartnerin für dieses Projekt. Stadtrat **Rothacker** sagt, dass es wenig Sinn mache die zweite Unterführung zu planen, wenn für die Maßnahme ZOB in nächster Zeit keine Finanzmittel im Haushaltsplan vorhanden seien und noch nicht sicher sei, wie es mit dem Nestlé-Areal weitergehen soll.

Auch Stadträtin **Liepins** möchte eine finanzielle Beteiligung der Deutschen Bahn.

Die SPD-Fraktion erachte den Vorschlag der Verwaltung als richtig. Da die Maßnahme ZOB zeitlich verschoben wurde, bestehe für die Stadt kein Zeitdruck bei der Realisierung der zweiten Fuß- und Radwegunterführung am Bahnhof.

**TOP 1.23****Verzicht auf Hinausschieben der Maßnahme „Zweite  
Bahnhofsunterführung“  
- Haushaltsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen vom 20.11.2019****Vorl.Nr. 464/19**

---

Stadtrat **Haag** schließt sich seiner Vorrednerin an.

Nach der Aussprache stellt OBM **Dr. Knecht** den Antrag Vorl.Nr. 464/19 zur Abstimmung.

**TOP 1.24****Busbahnhof Ludwigsburg  
- Haushaltsantrag der FDP-Fraktion vom 20.11.2019****Vorl.Nr. 477/19****Antragstext:**

Der Umbaubeginn des ZOB wird vorerst zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Dieser Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Lutz  
Stadträtin Schmidt  
Stadtrat Schreiber

**Beratungsverlauf:**

Frau **Mayer-Dukart** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) verweist auf den schlechten Bauzustand des ZOB. Neben technische Mängel im Bereich der Fahrbahnen gebe es Setzungen in den Wartebereichen. Auch funktionale Mängel, wie beispielsweise zu kleine Warte- und Bewegungsflächen an den Haltestellen oder unterdimensionierte Fahrbahnbreiten, die zu Problemen bei den Wendevorgängen der Busse führen, machen sich bemerkbar. Zudem seien die unterschiedlichen Mobilitätsangebote ungünstig miteinander verbunden. All diese Mängel werden sich in den nächsten Jahren mit steigenden Fahrgastzahlen womöglich noch verschärfen. Insofern müsste man mit Problemen bei der Bewältigung der zunehmenden Nutzerströme rechnen. Frau Mayer-Dukart weist auch auf die Vorgaben des Personenförderungsgesetzes hin alle Haltestellen im Stadtgebiet bis 2022 barrierefrei auszubauen. Davon sei die Stadt noch weit entfernt. Sie betont zudem, dass alle erwähnten Maßnahmen mit einer grundlegenden Neugestaltung des ZOB gewährleistet werden können. Bei den Planungen für die künftige Stadtbahn fehle aktuell eine klare zeitliche Perspektive. Vor diesem Hintergrund sei der Zeitpunkt der Umsetzung der Stadtbahn nicht absehbar. Eine Zurückstellung des Umbaus des ZOB auf diesen unklaren Zeitpunkt würde die technischen und funktionalen Umstände verschärfen und zur Einschränkung der Leistungsfähigkeit dieses zentralen Mobilitätsknotenpunktes in Ludwigsburg führen. Die Verwaltung empfehle deshalb, den geplanten Weg fortzuführen und ab 2024 den Umbau des ZOB zu realisieren.

Mit Blick auf die spätere Realisierung ab 2024 und in Anbetracht der Tatsache, dass der Zweckverband „Stadtbahn“ noch nicht gegründet wurde, besteht für die FDP-Fraktion keine Notwendigkeit, im Haushaltsplan 2020 eine Planungsrate in Höhe von 440.000 Euro für den Umbau des ZOB bereitzustellen.

Stadtrat **Herrmann** dagegen spricht sich für die Bereitstellung der Finanzmittel aus, damit eine gegenseitige Finanzierung gegeben ist.

Stadtrat **Zeltwanger** teilt mit, dass die Freie Wähler-Fraktion gegen einer längeren Verschiebung des Umbaus des ZOB sei. Nach Ansicht der Fraktion sollte dieses Projekt gleich nach den Baumaßnahmen der Kreissparkasse und noch vor der Umgestaltung des Arsenalplatzes in Angriff genommen werden.

Auch Stadträtin **Liepins** sieht Handlungsbedarf beim ZOB. Da laut Aussage der Verwaltung erst ab dem Jahr 2024 mit einem Baubeginn gerechnet werden kann, fragt sie, ob die Planungsrate in Höhe von 440.000 Euro im Jahr 2020 oder im Jahr 2021 tatsächlich benötigt wird.

Frau **Mayer-Dukart** entgegnet, dass die Stadt diese Maßnahme so wie im Haushaltsplan angegeben realisieren könnte, d.h. Baubeginn ab 2024 und die Planungsschritte wie vorgesehen.

BM **Ilk** ergänzt, dass es die Stadt bis 2022 nicht schaffen werde den ZOB barrierefrei umzubauen. Dennoch gehen die Planungen weiter. Das sei auch ein wichtiges Signal an den Fördermittelgeber. Dennoch sei das Jahr 2024 der späteste mögliche Zeitpunkt, um mit der Maßnahme zu beginnen. Man könne nicht warten bis sämtliche Rahmenbedingungen im gesamten Bahnhofsumfeld geklärt sind. BM Ilk versichert das Gremium, dass die Stadtbahn mitgedacht werde. Darüber hinaus unterbreitet er dem Gemeinderat den Vorschlag, die Planungsmittel für den ZOB von 400.000 Euro auf 200.000 Euro zu halbieren.

Stadträtin **Burkhardt** bittet darum, dem Gemeinderat die Gesamtplanung für diesen Bereich vorzulegen. Sie möchte daraus ersehen, wo genau die verschiedenen Einrichtungen in dem umgestalteten ZOB platziert werden sollen.

Stadtrat **Klotz** fragt, ob zunächst ein „Umbau light“ vorgenommen werden könnte. Die Maßnahme könnte fortgesetzt werden sobald alle anderen Rahmenbedingungen geklärt und entschieden sind. Dies sollte nach Möglichkeit im nächsten Jahr erfolgen.

Stadtrat **Zeltwanger** erkundigt sich nach der Auslaufzeit der Fördermittel für dieses Projekt.

Frau **Mayer-Dukart** entgegnet, dass eine Möglichkeit der Förderung das Sanierungsgebiet ZIEL sei. Dieses laufe bis 2026. Eine weitere Möglichkeit stelle die LGVFG-Förderung dar. Die Stadtverwaltung wollte sich bis Ende des Jahres 2019 für diese Förderung bewerben. Sie hätte jedoch einen abgeschlossenen Entwurf gebraucht und dieser liege noch nicht vor. Bezug auf die Wortmeldung von Stadträtin **Burkhardt** nehmend sagt Frau Mayer-Dukart, dass die Vorplanung im Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt bereits vorgestellt wurde. Eine detaillierte Entwurfsplanung müsse die Verwaltung noch zur Beratung bringen.

Nach der Aussprache stellt OBM **Dr. Knecht** den Antrag Vorl.Nr. 477/19 der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Nach Ablehnung der Anträge Vorl.Nr. 464/19 und 477/19 schlägt die Verwaltung erneut vor, im Haushaltsplan 2020, Teilhaushalt 67, Produktgruppe 5410-067, die Planungsmittel für den ZOB von 400.000 Euro auf 200.000 Euro zu halbieren. Im Erläuterungstext werde man ausführen, dass es sich um eine Planungsrate zum Aus- und Umbau des ZOB handelt einschließlich einer zweiten Fuß- und Radwegunterführung. Somit wären auch für die Unterführung Planungsmittel vorhanden.

**Antragstext:**

Die Planungs- und Investitionskosten für die Innenstadtentwicklung Arsenalplatz, für den Schillerplatz etc. sind über das Jahr 2023 hinaus zurückzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dieser Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadträtin Schmidt

**Beratungsverlauf:**

Die Verwaltung schlägt vor, an das Wettbewerbsergebnis von ZIEL weiterzuarbeiten und am Ende des Jahres 2020 dem Gemeinderat einen Entwurfs- und Baubeschluss vorzulegen. Bis dahin werden auch mehr Erkenntnisse zu dem, was noch im Umfeld passiert, vorliegen. Das wiederum wird dem Gremium eine Grundlage bieten, um über das Thema weiter zu beraten. Weil das ZIEL-Projekt eine gute Gestaltungsmöglichkeit für die Ludwigsburger Innenstadt darstellt, möchte die Verwaltung die Umsetzung nicht zeitlich verschieben.

Wegen der geplanten Baumaßnahmen in der Innenstadt (Kreissparkasse, ZOB, Bustrasse), wegen eines fehlenden Verkehrskonzeptes und wegen der drohenden Finanzierungsengpässe kann nach Ansicht von Stadtrat **Weiss** aktuell keine Entscheidung über die Gestaltung des Schiller- und des Arsenalplatzes getroffen werden. Die Freie Wähler-Fraktion bleibt deshalb bei ihrem Antrag Vorl.Nr. 452/19.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kann diesem Antrag nicht zustimmen.

Stadtrat **Braumann** merkt an, dass ZIEL eines der bedeutendsten städtischen Infrastruktur- und Gestaltungsprojekte der letzten und kommenden Jahrzehnte sei. Die CDU-Fraktion möchte die Planungsrate für dieses Projekt nicht zeitlich nach hinten schieben und bestehe auf eine zügige Umsetzung der Planungen.

Zudem bestehe sie auf Planungssicherheit für die Anlieger des Arsenal- und des Schillerplatzes. Die Fraktion könnte sich unter Umständen eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für das Projekt vorstellen, aber keine Streichung der Finanzmittel.

Laut Stadträtin **Liepins** möchte die SPD-Fraktion ebenfalls, dass an ZIEL weitergearbeitet wird. Die bereitgestellten Finanzmittel seien für die Planung und Umsetzung unerlässlich.

Nach der Aussprache stimmt der Gemeinderat über den Antrag Vorl.Nr. 452/19 ab.

### **Abweichender Beschluss:**

Die Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Ludwigsburg (Hundesteuersatzung) vom 15.11.2000, zuletzt geändert am 22.10.2009 wird wie folgt beschlossen. Die Ausführungen in der Begründung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **I. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. a) den ersten Hund  | 144 Euro          |
| b) jeden weiteren Hund   | 288 Euro          |
| 2. a) den ersten Kampfhund und/oder<br>den ersten gefährlichen Hund      | <i>864 Euro</i>   |
| b) jeden weiteren Kampfhund und/oder<br>jeden weiteren gefährlichen Hund | <i>1.728 Euro</i> |

Werden neben Kampfhunden und/oder gefährlichen Hunden nach Ziffer 2 noch Hunde nach Ziffer 1 gehalten, so gelten diese als weitere Hunde gemäß Ziffer 1 Buschstabe b).

#### **II. § 8 Zwingersteuer wird ersatzlos gestrichen.**

Der Wegfall von § 8 Zwingersteuer führt zu weiteren Änderungen.

- § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 entfällt.
- § 12 Abs. 3 entfällt.

Der Wortlaut des § 9 Abs. 2 Satz 1 Versagung der Steuervergünstigung und des § 12 Hundesteuermarken wird redaktionell angepasst.

#### **III. Inkrafttreten:**

Diese Änderungen treten am 01.01.2020 in Kraft.



**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Beschluss wird mit 29 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dogan  
Stadträtin Knecht  
Stadträtin Schmidt  
Stadträtin Wiedmann

**Beratungsverlauf:**

Während der Beratung stellt Stadtrat **Dr. O'Sullivan** den mündlichen Antrag, die Erhöhung der Hundesteuer, die sich bei „normalen“ Hunden auf 20% beläuft, ebenfalls prozentual auf Kampfhunde anzuwenden.

OBM **Dr. Knecht** stellt diesen Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 29 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschlussvorschlag in der Vorl.Nr. 425/19 wird entsprechend geändert.

**Beschluss:**

Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Ludwigsburg (Vorlage 024/18) wird insoweit geändert, dass alle sozialen Einrichtungen auf dem Barock Weihnachtsmarkt, die wegen ihres sozialen Charakters keine Marktstandsentgelte bezahlen müssen, von der Gestattungsgebühr nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) befreit sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Befangen:                    Stadträtin Liepins  
                                  Stadträtin Metzger

Nicht anwesend:        Stadträtin Knecht  
                                  Stadträtin Schmidt  
                                  Stadträtin Wiedmann

**Beratungsverlauf:**

Die Stadträtinnen **Liepins** und **Metzger** sind zu diesem Tagesordnungspunkt befragt und nehmen deshalb an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorl.Nr. 411/19 und stellt diese sofort zur Abstimmung, da es keinen Diskussionsbedarf und keine Fragen aus dem Gremium gibt.

**Beschluss:**

- I. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Neuordnung des Gebiets „Grünbühl West“ zur Realisierung von Wohnraum, sozialer und technischer Infrastruktur sowie von Grün- und Aufenthaltsflächen.
- III. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Grünbühl West“ Nr. 100/02 werden gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO jeweils als Satzung beschlossen. Maßgeblich sind der Bebauungsplan (Anlage 1a und 1b) vom 25.10.2019 mit Begrünungsplan (Anlage 1c) vom 25.10.2019, die textlichen Festsetzungen (Anlage 2) vom 25.10.2019 und die Begründung (Anlage 3) vom 25.10.2019.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Knecht  
Stadträtin Schmidt

**Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorl.Nr. 380/19 und eröffnet die Aussprache.

Stadträtin **Burkhardt** nimmt Bezug auf das Begrünungskonzept und sagt, dass in diesem keine klimaangepassten Baumarten enthalten seien.

BMin **Nießen** erinnert daran, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften auf das Begrünungskonzept Grünbühl-West hingewiesen wurde. In diesem Rahmen seien auch die Baumarten, welche die Verwaltung als „Klimabäume“ versteht, dargestellt worden. Den Hinweis von Stadträtin Burkhardt werde die Verwaltung dennoch zur weiteren Prüfung mitnehmen.

Nach der Aussprache stimmt das Gremium über die Vorl.Nr. 380/19 ab.

**Beschluss:**

Die nachstehende Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

- am 22.03.2020 anlässlich des „Ludwigsburger Märzklopfens“ (Ludwigsburg Innenstadt) sowie
- am 11.10.2020 anlässlich des „Ludwigsburger Kastanienbeutelfests“ mit Herbstmarkt (Ludwigsburg Innenstadt) wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Beschluss wird mit 29 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Knecht  
Stadträtin Schmidt

**Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorl.Nr. 385/19 und sagt, dass die Verkaufsoffenen Sonntage in der Regel mit Verkehrsproblemen verbunden seien. Deshalb werde die Verwaltung am 21.01.2020 im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung ein gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung erarbeitetes Verkehrskonzept für solche Fälle präsentieren.

Stadtrat **Bauer** kündigt an sich bei der heutigen Abstimmung zu enthalten.

Stadträtin **Burkhardt** teilt mit, dass sie Verkaufsoffene Sonntage nicht gut heiße. Sie halte es für unzumutbar, dass das Personal am Sonntag arbeiten muss.

Nach der Aussprache stimmt der Gemeinderat über die Vorl.Nr. 385/19 ab.